



<b>ÄNDERUNGSANTRAG</b> Stadtrat Friedemann Kalmbach (FÜR Karlsruhe) Stadtrat Eduardo Mossuto (FÜR Karlsruhe)	Vorlage Nr.:	<b>2019/0376</b>
<b>Vergabe von Grundstücken der Stadt und ihrer Gesellschaften grundsätzlich im Erbbaurecht statt Verkauf</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>09.04.2019</b>	<b>10</b>	<b>x</b>	

Punkt 1 sollte wie folgt geändert werden:

1. Der Gemeinderat beschließt, weiterhin sowohl das Erbbaurecht als auch den Verkauf strategisch zu nutzen und – als Weiterentwicklung der bisherigen Handhabung – gemäß der in den ergänzenden Erläuterungen unter Ziffer 4 dargestellten Vorgehensweise speziell bei zusammenhängenden Gebieten *sich ausschließlich für den* Erbbaurecht zu entscheiden.

### **Begründung**

Die Verwaltung schlägt unter Ziffer 4 den Versuch vor, die ausschließliche Bestellung von Erbbaurechten für ein bestimmtes Baugebiet oder auch ein größeres Geschosswohnungsbaugrundstück zu testen.

unterzeichnet:  
Friedemann Kalmbach  
Eduardo Mossuto